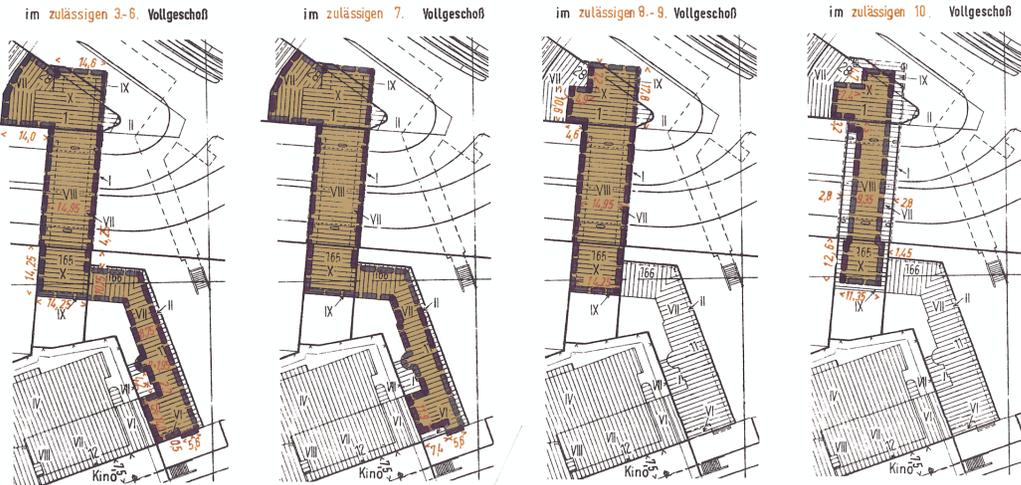


NEBENZEICHNUNGEN: Darstellung der Baugrenzen



Planergänzungsbestimmung:
Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung Bebauungsplan VII-B vom 08.12.1986 beachten.



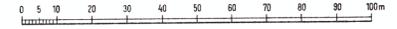
Übersichtskarte 1: 10 000



Abzeichnung Bebauungsplan VII-88

für den
Breitscheidplatz
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen
Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festzusetzen	aufzuheben	
		Geltungsbereichsgrenze
		Straßen- und Baufluchtlinie
		Straßenfluchtlinie
		Baufluchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
		Baulinie
		Baulinie (bisher Baufluchtlinie)
		Baugrenze
		Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung Kerngebiet (MK)

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung Anzahl der Vollgeschosse, zulässig
Flächenmäßige Ausweisung Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschößflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche, privat
 öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschößanzahl Wohn- und Mischbauten
 Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten
 öffentliche Gebäude

Abkürzungen
Grenzen usw.

zulässige Traufhöhe
 Bezirks- und Grundstücksgrenze
 Eigentums- und Grundstücksgrenze
 Bordkante
 Straßenbahnleiße

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt des Bebauungsplans dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Genehmigung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans beschäftigt Berlin 10 (Cibg.), den 12. MAI 1970
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Greder
Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Aufgestellt:
Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

Grüner Amtleiter Zimmer Amtleiter

Berlin-Charlottenburg, den 12. Mai 1964

Grigers
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10. Juni 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 7. Juli 1964 bis 6. August 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 10. August 1964
Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Zimmer
Amtleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. Dezember 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedter

Die Verordnung ist am 15.1.1970 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 37 in Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden.



VII-88